

Drohende Mehrwertsteuererhöhung: Ein Segen für die AHV

Text Thomas Lageder, Thomas.Lageder@Landtag.li

Im September dieses Jahres stimmen die Schweizer StimmbürgerInnen über die Altersvorsorge 2020 ab. Das hat über den Zollvertrag auch Auswirkungen für Liechtenstein. Denn die Schweiz will die AHV unter anderem auch über eine Mehrwertsteuererhöhung finanzieren. Bei einer Annahme würde die Mehrwertsteuer auch in Liechtenstein im Jahr 2021 um 0,3 Prozentpunkte und 2025 nochmals um 0,4 Prozentpunkte angehoben. Der Liechtensteiner Staat könnte somit mit rund 8 Mio. respektive später nochmals mit weiteren ca. 11 Mio. Franken an Zusatzeinnahmen rechnen.

Bekanntlich wird der Staatsbeitrag Liechtensteins an die AHV per Ende 2017 von 54 Mio. Franken auf 30 Mio. Franken gekürzt und zusätzlich die Beiträge und das Rentenalter erhöht. Der Staatsbeitrag pro Kopf liegt in Liechtenstein dann wesentlich tiefer als in der Schweiz. Die Freie Liste wird sich dafür einsetzen, den Staatsbeitrag pro Kopf wieder auf ein ähnliches Niveau wie in der Schweiz zu erhöhen. Bisher bezahlte Liechtenstein einen Beitrag von 1400 Franken pro Kopf, nach den Sparmassnahmen an der AHV werden es nur noch 700 Franken pro Kopf sein. Zum Vergleich: In der Schweiz sind es 1300 Franken, in Deutschland 1000 Franken.

Die Mehrwertsteuer ist eine sehr unsoziale Steuerform. Sie belastet de facto Personen, die wenig Geld zur Verfügung haben und Ende Monat alles für ihren Lebensunterhalt ausgeben müssen wesentlich stärker als Personen, die nicht ihr ganzes Geld für den Konsum ausgeben müssen. Die Mehrwertsteuer, obwohl sie ein prozentualer Satz ist, wirkt wie eine degressive

Steuer. Mit Mehrwertsteuererhöhungen ist daher sehr restriktiv umzugehen.

Die Verwendung der neuen Mehrwertsteuergelder für die AHV macht aber Sinn, da in der AHV eher das umgekehrte Prinzip herrscht. Die AHV hat nämlich eine stark umverteilende Wirkung, da die Auszahlungen nach oben begrenzt sind. Die Mehrerträge aus der Mehrwertsteuer als Staatsbeitrag der AHV zukommen zu lassen, wäre ein fairer Ausgleich.

Die Regierung muss das nächste versicherungstechnische Gutachten zum Zustand der AHV bis Ende 2018 in Auftrag geben. Das wird eine gute Gelegenheit sein, die Sanierung des Staatshaushaltes auf Kosten der AHV rückgängig zu machen und dafür zu sorgen, dass der Staatsbeitrag an die AHV wieder mindestens in die Nähe des alten Niveaus angehoben wird. ■